

Leihvertrag mobiles Endgerät

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen
Kaufmännischem Schulzentrum Böblingen, Steinbeisstr. 2, 71034 Böblingen

und

Name: _____

Klasse: _____

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung:

iPad inklusive Stift, Tastatur, Tasche, Ladegerät(e), Adapter

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen. Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von der/dem Lernenden umgehend bei der Schulbuchausleihe im Raum C0.04 zurückzugeben.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes (inkl. Zubehör) geben zu können und dieses jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung, Softwareinstallation

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die entliehenen Geräte zentral administriert und verwaltet werden. Die Leihgeräte wurden vor der Ausgabe zurückgesetzt und mit einem Basisimage bespielt. Die von der Schule oder im Auftrag der Schule installierte Software darf in vollem Umfang genutzt werden.

Die Installation zusätzlich benötigter Software gemäß Ziffer 7 ist zulässig.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät (inkl. Zubehör) pfleglich zu behandeln und das Gerät funktionsfähig ist. Eine Weitergabe des Leihgeräts (sowie Zubehör) an Dritte ist nicht zulässig.

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Die Schule ist nicht für die von dem/der Lernenden auf dem Gerät gespeicherten Daten verantwortlich. Für die Sicherung persönlicher Daten ist der/die Lernende selbst verantwortlich. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Reparatur, Diebstahl, Versicherung

Wird das Leihgerät (inkl. Zubehör) während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden und die weitere Schadensregulierung abzustimmen.

Die Leihgeräte sind in die Elektronikversicherung der Schule aufgenommen. Die Schule behält sich in Abhängigkeit des Schadensfalles vor, den vertraglich geregelten Selbstbehalt von 100 € den Lernenden in Rechnung zu stellen. Hat er/sie den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat er/sie im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur/Neubeschaffung des Leihgeräts (inkl. Zubehör) aufzukommen.

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts (inkl. Zubehör) ist durch den Lernenden oder die Lernende, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in /
bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten